

Trinkwasser

Allgemeine Preise für die Versorgung mit Trinkwasser

Gültig ab 1. Juli 2018

Preise

Gemäß § 4 Absatz 1 der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) stellen die Stadtwerke Bayreuth ihren Kunden Trinkwasser zu den nachstehenden Preisen und Bedingungen zur Verfügung.

Der Trinkwasserpreis setzt sich zusammen aus einem Grundpreis je Zähler und einem Verbrauchspreis für jeden gelieferten Kubikmeter (m³).

	Nettopreise	Endpreise (inkl. 7 % USt.)
Preise für Bayreuth und Letztverbraucher außerhalb Bayreuths		
Grundpreis		
für Zähler mit einem Nenndurchfluss von 2,5 m ³ /h (Q _n 2,5 bzw. Q ₃ 4)	70,76 €/Jahr	75,71 €/Jahr
6 m ³ /h (Q _n 6 bzw. Q ₃ 10)	141,52 €/Jahr	151,43 €/Jahr
10 m ³ /h (Q _n 10 bzw. Q ₃ 16)	202,13 €/Jahr	216,28 €/Jahr
15 - 60 m ³ /h (Q _n 15 bis 60 bzw. Q ₃ 25 bis 100)	727,61 €/Jahr	778,54 €/Jahr
150 - 250 m ³ /h (Q _n 150 bzw. Q ₃ 250 und größer)	1.475,23 €/Jahr	1.578,50 €/Jahr
für Messstandrohre je angefangene 30 Tage	30,00 €	32,10 €
Verbrauchspreis		
für Letztverbraucher im Stadtgebiet Bayreuth	2,09 €/m ³	2,24 €/m ³
für Letztverbraucher außerhalb Stadtgebiet Bayreuth	2,14 €/m ³	2,29 €/m ³

Preise für Teilgebiete der Gemeinde Haag*

Grundpreis		
für Zähler mit einem Nenndurchfluss von 2,5 m ³ /h (Q _n 2,5 bzw. Q ₃ 4)	63,68 €/Jahr	68,14 €/Jahr
6 m ³ /h (Q _n 6 bzw. Q ₃ 10)	127,37 €/Jahr	136,29 €/Jahr
10 m ³ /h (Q _n 10 bzw. Q ₃ 16)	181,92 €/Jahr	194,65 €/Jahr
15 - 60 m ³ /h (Q _n 15 bis 60 bzw. Q ₃ 25 bis 100)	654,85 €/Jahr	700,69 €/Jahr
150 - 250 m ³ /h (Q _n 150 bzw. Q ₃ 250 und größer)	1.327,71 €/Jahr	1.420,65 €/Jahr
für Messstandrohre je angefangene 30 Tage	27,00 €	28,89 €
Verbrauchspreis	1,88 €/m ³	2,01 €/m ³

* Die im Vergleich zu Bayreuth reduzierten Werte ergeben sich daraus, dass die Gemeinden auf die Konzessionsabgaben durch die Stadtwerke Bayreuth verzichten.

Die Endpreise enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer von derzeit 7 % und sind auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet.

Die Versorgung mit Reserve- und/oder Zusatzwasser erfolgt im Rahmen separat abzuschließender Sonderkundenverträge. Die vorliegenden Allgemeinen Tarife finden auf derartige Lieferverhältnisse keine Anwendung.

Verbrauchsabrechnung

In der Regel wird einmal im Jahr abgerechnet. Auf Wunsch erstellen die Stadtwerke Bayreuth zusätzlich halbjährliche, vierteljährliche oder monatliche Rechnungen. Hierfür sowie für sonstige vom Kunden gewünschte zusätzliche Abrechnungen berechnen die Stadtwerke Bayreuth pro Verbrauchsstelle und Abrechnung folgende Kosten:

1. Bei Zählerablesung und Zählerstandübermittlung durch den Kunden:
10,00 € (mit Umsatzsteuer 11,90 €) pro Versorgungsart (Strom, Gas, Wasser, Wärme)
2. Bei Zählerablesung durch die Stadtwerke Bayreuth zusätzlich zu den Kosten gemäß Ziffer 1:
35,00 € (mit Umsatzsteuer 41,65 €)

Sonstige Leistungen und Pauschalen

Bei Zahlungsverzug des Kunden berechnen die Stadtwerke Bayreuth für jede Mahnung fälliger Beträge nach vorheriger kostenfreier Zahlungserinnerung einen Pauschalbetrag von 1,50 € (keine Umsatzsteuer).

Für das Einbringen des fälligen Betrages durch einen Beauftragten der Stadtwerke Bayreuth (Nachinkasso) werden je Inkassogang im Stadtgebiet Bayreuth 28,00 €, außerhalb davon 44,00 €, sowie Verzugszinsen gemäß § 286 Absatz 1 und § 288 BGB zur Abgeltung der entstandenen Verzugskosten in Rechnung gestellt (keine Umsatzsteuer).

Für eine erforderlich werdende Einstellung der Versorgung werden 52,10 € (keine Umsatzsteuer) in Rechnung gestellt, für die Wiederaufnahme der Versorgung 52,10 € (mit Umsatzsteuer 62,00 €), sofern die Dienstleistung in der regulären Arbeitszeit ausgeführt wird. Ansonsten werden die angefallenen Kosten berechnet.